

Newsletter 5 zum Psychotherapieausbildungsreformgesetz

Am 8.11.19 ist das Psychotherapieausbildungsreformgesetz endgültig im Bundesrat verabschiedet worden.

Die Hoffnung, dass es noch Veränderungen, z.B. hinsichtlich der unzureichenden Finanzierung der Weiterbildung geben würde, hat sich nicht erfüllt. Obwohl also nun die ambulante Weiterbildung völlig unzureichend finanziert ist, und man davon ausgehen muss, dass die zukünftigen PsychotherapeutInnen in Weiterbildung – wie bisher – einen großen Teil ihrer Weiterbildungskosten selbst finanzieren müssen, schreibt die Bundespsychotherapeutenkammer in ihrer Presseerklärung vom 8.11.19:

Die Weiterbildung erfolgt nicht mehr als Praktikum. „Prekäre Verhältnisse, die unserem Nachwuchs bisher während des Psychiatriejahres zugemutet wurden, wird es in der Weiterbildung nicht mehr geben“ stellt Dr. Munz fest.

(Wir verweisen auf unsere früheren Newsletter (s. www.app-koeln.de/ueber-uns/berufspolitik/newsletter-psychotherapie/)

Der langjährige Prozess ist damit beendet und eine neue Ära der Psychotherapie-Ausbildung beginnt.

Die neue Psychotherapie-Ausbildung in Form des Studiums beginnt ab Herbst 2020, während die alte Ausbildung im Rahmen der Übergangsregelung noch bis 2032 läuft.

Das heißt, in den Kliniken wird sich ab Herbst 2020 folgendes Nebeneinander entwickeln:

- PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) nach dem bisherigen Gesetz, die ihre Praktische Tätigkeit für 1000 €/Monat absolvieren,
- unbezahlte PraktikantInnen aus dem neuen Psychotherapie-Studium (während des Studiums insgesamt etwa 700 Std. berufspraktische Einsätze in Kliniken),
- approbierte PsychotherapeutInnen in Weiterbildung (PiW) (neues Gesetz), die nach Tarif bezahlt werden,
- und approbierte PP/KJP, die nach dem alten Gesetz eine umfassende Ausbildung abgeschlossen haben.

Wir sind gespannt, wie differenziert die Kliniken mit diesen unterschiedlichen Qualifikationsprofilen umgehen werden, und wie es sich auf die Anzahl der Stellen in diesen vier Bereichen auswirken wird, wenn bestimmte Stelle besser bezahlt werden müssen. Die Kliniken sind seit Jahren hoffnungslos unterfinanziert, da die Länder ihre Investitionsverpflichtungen nicht erfüllen; deshalb sparen sie u.a. am Personal. Übrigens zur gleichen Zeit wie über die Ausbildungsreform wurde auch über die Personalausstattung der Kliniken entschieden: es wird keine Erhöhung der Mittel für Personal geben.

Auch das Nebeneinander der Berufsabschlüsse wird vielfältiger werden:

- Psychologische Psychotherapeuten nach altem Recht
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach altem Recht – dürfen keine Erwachsene behandeln (leider hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass KJP sich entsprechend nachqualifizieren können, verweigert)

- Approbierte Psychotherapeuten nach neuem Recht mit Weiterbildung, z.B. für Erwachsenentherapie oder Kinder- und Jugendlichentherapie (in KJP weitergebildeten Psychotherapeuten dürfen auch Erwachsene behandeln)
- Approbierte Psychotherapeuten nach neuem Recht ohne Weiterbildung – angesichts des Flaschenhalses Klinikstellen erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass es davon eine größere Anzahl geben wird – die zwar keine Kassenzulassung bekommen, aber trotzdem psychotherapeutisch arbeiten dürfen (Approbation = staatliche Zulassung, den entsprechenden Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben)

Patienten (und viele ärztliche Kollegen) können schon jetzt nicht unterscheiden: Psychologe, Psychotherapeut, Physiotherapeut, Psychosomatiker, Psychiater, Neurologe, ... was sind deren Kompetenzen und Aufgaben – nun kommen also weitere Differenzierungen hinzu.